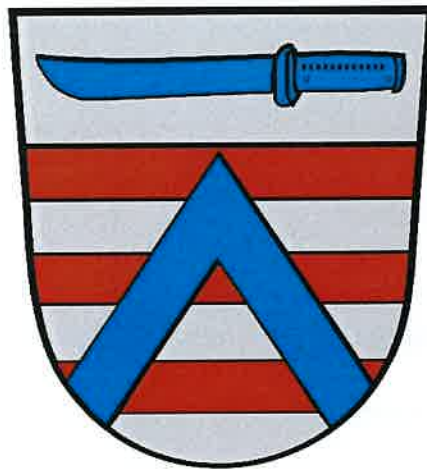


2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Julbach (BGS-WAS)

vom 18.11.2025



Stamm- / Änderungssatzung	vom	in Kraft ab
Stammsatzung	19. November 2019	01.01.2020
1. Änderungssatzung	25. Juni 2024	01.07.2024
2. Änderungssatzung	18. November 2025	25.11.2025

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Julbach folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Julbach vom 19.11.2019, geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Julbach (BGS-WAS) vom 25.06.2025 wird wie folgt geändert:

§ 6

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt ohne der gesetzlichen Umsatzsteuer:

- | | |
|---|---------------|
| <i>a) pro m² Grundstücksfläche</i> | <i>0,55 €</i> |
| <i>b) pro m² Geschossfläche</i> | <i>6,46 €</i> |

Der Beitrag beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer:

- | | |
|---|---------------|
| <i>a) pro m² Grundstücksfläche</i> | <i>0,59 €</i> |
| <i>b) pro m² Geschossfläche</i> | <i>6,91 €</i> |

§ 2

§ 9a der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Julbach vom 19.11.2019, geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Julbach (BGS-WAS) vom 25.06.2025 wird wie folgt geändert:

§ 9a

Grundgebühr

- (1) *Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.*

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss ohne der gesetzlichen Umsatzsteuer:

bis 4 m ³ /h	108,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	168,00 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	216,00 €/Jahr
über 16 m ³ /h	276,00 €/Jahr.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer:

bis 4 m ³ /h	115,56 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	179,76 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	231,12 €/Jahr
über 16 m ³ /h	295,32 €/Jahr.

§ 3

§ 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Julbach vom 19.11.2019, geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Julbach (BGS-WAS) vom 25.06.2025 wird wie folgt geändert:

§ 10

Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

Die Gebühr beträgt 1,62 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers ohne der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Gebühr beträgt 1,73 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,69 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers

ohne der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Gebühr beträgt 2,88 € **inklusive** der gesetzlichen Umsatzsteuer

§ 4

§ 14 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Julbach (BGS-WAS) vom 19.11.2019 wird ersatzlos gestrichen.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Julbach, 20.11.2025
Gemeinde Julbach


Markus Schusterbauer
Erster Bürgermeister

